

VWU-Hausordnung

Der Vorstudienlehrgang ist eine Gemeinschaft, in der wir uns alle wohlfühlen und sicher fühlen wollen.

Darüber hinaus ist der VWU während der Covid-19-Pandemie verpflichtet, seinen Studierenden und Angestellten durch geeignete Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen ein sicheres und erfolgreiches Arbeiten zu ermöglichen.

Dazu sind diese Regeln nötig – bitte halten Sie sich daran. Vielen Dank!



Geöffnet ist das Haus an Unterrichtstagen Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr. Hausfremde Personen dürfen sich im Haus nur mit Erlaubnis der Leitung des VWU aufhalten.

Hygiene Covid19

- **Für den Zutritt gilt die 2,5 G-Regel (geimpft, PCR-getestet, genesen). Ihr Nachweis wird am Eingang kontrolliert. Ohne gültigen 2,5 G-Nachweis dürfen Sie den VWU nicht betreten.**
- Wenn Sie sich krank fühlen (mit Symptomen, die für eine Covid-19-Ansteckung sprechen könnten¹), bleiben Sie bitte zuhause. Im Zweifelsfall bleiben Sie bitte zuhause.
- Wenn Sie positiv auf Covid-19 getestet wurden oder einen Absonderungsbescheid der Gesundheitsbehörde erhalten haben, informieren Sie uns bitte umgehend via **vwu@vwu.at**.
- Wenn eine Person aus Ihrem Umfeld (z.B. MitbewohnerIn) eine Covid-19-Infektion hat, erkundigen Sie sich bitte bei der Gesundheitsbehörde, ob Sie eine Kontaktperson sind. Bei Fragen können Sie sich auch an vwu@vwu.at wenden.
- In den Räumlichkeiten des VWU sind alle Studierenden verpflichtet, eine FFP2-Maske anwendungsgemäß zu tragen.
- Desinfizieren Sie Ihre Hände oder waschen Sie diese mindestens 30 Sekunden lang beim Betreten des Gebäudes. Waschen Sie Ihre Hände mehrmals pro Tag.
- Halten Sie zu anderen Personen einen möglichst großen Abstand.
- Verbleiben Sie nicht in Pausen, sowie vor oder nach dem Unterricht in Gruppen auf den Gängen oder im Stiegenhaus unseres Gebäudes.
- Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind aufgefordert, die Klassenräume und Gänge (auch im Winter bei niedrigen Temperaturen) regelmäßig zu lüften. Kommen Sie daher bitte entsprechend warm, z.B. mit einer Jacke oder einem Mantel gekleidet, in den Unterricht.
- Betreten Sie die Toilette einzeln. Warten Sie – Abstand von anderen Personen haltend – auf dem Gang davor.

¹ Die Symptomatik einer möglichen Covid-19-Erkrankung und die Definition eines Covid-19-Verdachtsfalles gibt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz bekannt: Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind. einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.
www.sozialministerium.at.

Sauber



und in gutem Zustand halten wir alles, was wir gemeinsam nutzen. Deshalb bitte:

- Im gesamten Haus und auf den Balkons ist Rauchverbot. Bitte rauchen Sie nur vor dem Haus im Bereich von Stiege 3 (Zugang im 1. Stock).
- Müll nicht liegenlassen, sondern trennen und nur in die richtigen Behälter.
- Alles sauber halten - auch die Wände!
- Nicht spucken – nicht im Haus, nicht auf dem Balkon, nicht vom Balkon.
- Nichts kaputt machen.

Ruhig



und rücksichtsvoll arbeiten wir als VWU-Gemeinschaft und achten die Privatsphäre. Deshalb bitte:

- Nichts tun, was Ruhe und Ordnung im Haus stören könnte, wie Schreien oder laute Musik.
- Keine Video- oder Tonaufnahmen im Haus.
- Videoaufnahmen und Fotografieren im Unterricht nur in Absprache mit Ihrer Lehrerin oder Ihrem Lehrer.
- Keine unterrichtsfremden Veranstaltungen und Aktivitäten.
- Strom und Wasser sparen.

Gemeinsam



achten wir auf mögliche Gefahren, wie Feuer, Unfälle, Diebstahl. Deshalb bitte:

- Informationen und Einrichtungen zu Sicherheit und Ordnung nicht entfernen oder beschädigen: Hinweise auf Fluchtwege, Feuerlöscher etc.
- Schäden sofort den Lehrenden oder im Sekretariat melden.
- Auf wertvolle Sachen aufpassen, wie Handys oder Geld. Der VWU kann keine Haftung übernehmen.
- Keinen Alkohol, keine Drogen, Tiere oder Waffen ins Haus mitbringen.

Sie



brauchen die Erlaubnis der Direktion, wenn Sie:

- Plakate oder andere Informationen aufhängen. Wichtig: Auf jedem Aushang muss Ihr Name genannt werden.
- etwas gewerblich im Haus verkaufen.
- Geld sammeln.

Konsequenzen bei Verstößen gegen die Hausordnung:

- Bei absichtlichen, sowie wiederholten oder schweren Verstößen gegen die oben genannten Punkte der Hausordnung ist ein sofortig wirksames oder gegebenenfalls auch dauerhaftes Hausverbot, oder der Ausschluss vom VWU möglich.
- Allen Anordnungen des VWU-Personals müssen Sie Folge leisten. Bitte befolgen Sie Erinnerungen und Aufforderungen des VWU-Personals unverzüglich.
- Sie sind verpflichtet bekannt zu geben, wer Sie sind, wenn Sie vom VWU-Personal innerhalb des Gebäudes dazu aufgefordert werden. Ebenso sind Sie verpflichtet, sich gegenüber den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen innerhalb des Gebäudes auf Nachfrage auszuweisen.